
Kundeninformation

K09 15.03.2006

Sonder- und Testdateien zum Releasewechsel künftig als Abonnement

WM-Datenservice bietet Ihnen **ab sofort** an, die Release-bezogenen Sonder- und Testdateien zukünftig per Abonnement, statt wie bisher individuell aufgrund der jeweiligen Kundeninformation zum Releasewechsel, zu bestellen.

Technisch ändert sich für Sie nichts, Sie sparen sich jedoch die jeweilige Individual-Bestellung und werden automatisch per E-mail von WM rechtzeitig über die Bereitstellung der Sonder- und Testdateien informiert.

Die Vorteile für Sie:

- Abwicklung als Abonnement statt manuelle Einzelbestellungen für jeden Releasewechsel
- Information per Email seitens WM
- jeweils Halbjahresrechnungen statt 3 Einzelrechnungen

Sollten Sie den Bezug der Sonder- und Testdateien zukünftig per Abonnement wünschen – erstmals ab dem 50. Release -, faxen Sie uns bitte den vollständig ausgefüllten, anhängenden Bestellschein, zu.

Für Fragen steht Ihnen Herr Bernd Vahle, Tel. 069/2732-286, gerne zur Verfügung.

Bestellschein Sonder- und Testdateien zum Releasewechsel ab 50. Änderungsdienst als Abonnement

Bitte an Fax Nr.: 069/2732- 7590 senden
Hiermit bestellen wir zur regelmäßigen Bereitstellung:

Datei	<input type="checkbox"/> 1.1 Repräsentative Datensätze (Testdaten) <input type="checkbox"/> 1.2 Tabellendaten* <input type="checkbox"/> 1.3 Sonderdateien zum Releasewechsel
Zeichensatz	<input type="checkbox"/> ANSI <input type="checkbox"/> ASCII <input type="checkbox"/> EBCDIC
Bereitstellungs- weg	<input type="checkbox"/> FTP**
Preise	1.1 Repräsentative Datensätze (Testdaten): € 480 p.a. (eine oder alle Dateien) 1.2 Tabellendaten: € 622 p.a. 1.3. Releasewechsel-Sonderdatei: € 1.590 p.a.
Alle Preise gelten zzgl. ges. MwSt.	

* ein bereits bestehendes Abonnement für die Tabellendaten wird ggf. integriert

** bei Bezugswunsch via Deutsche Börse AG verweisen wir auf die Kundeninfo 10-2005

<input type="checkbox"/> Bestelladresse:		<input type="checkbox"/> Rechnungsadresse:
Firma		
Ansprech- partner/in		
Straße		
Ort		
Telefon		
E-Mail- Adresse ***		

*** Über diese Email-Adresse informieren wir im Vorfeld zum Änderungsdienst. Es empfiehlt sich , hierfür Sammelverteiler einzurichten.

Die Bestellung erfolgt unter Einschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für WM-Sonderselektionen, die wir zur Kenntnis genommen haben.

Datum/Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sonderselektionen zum Releasewechsel der Herausbergemeinschaft Wertpapier-Mitteilungen, Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, (im Folgenden WM Datenservice)

- (1) Vertragsgegenstand ist die regelmäßige elektronische Bereitstellung von Sonderselektionen ausgewählter WM-Daten zum WM-Releasewechsel auf dem FTP-Server von WM Datenservice für den Besteller sowie die Lizenzierung deren Nutzung.
- (2) Die Zusammenstellung und die Aufbereitung der WM-Daten der Sonderselektionen sind nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt. Jede Verwertung außerhalb dessen Grenzen ohne Zustimmung von WM Datenservice ist unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen sowie für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
- (3) Dem Besteller wird ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht gem. der nachfolgenden Bestimmungen eingeräumt. Dieses ist auf die Vertragslaufzeit beschränkt. Die Sonderselektionen sind bei Vertragsauflösung vollständig und mit schriftlicher Bestätigung zu löschen.
- (4) Dem Besteller wird gestattet, die Sonderselektionen zur Vorbereitung und Umsetzung der WM-Releasewechsel in seinem gem. separatem Lizenzvertrag von WM Datenservice fortlaufend bereitgestellten WM-Datenbestand zu nutzen – auch unter Hinzuziehung von Softwareintegratoren. Der WM-Releasewechsel ist die turnusmäßige Anpassung der WM-Datenprodukte an veränderte Markt- und Kundenbedürfnisse. Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes geregelt ist, richtet sich Art und Umfang der zulässigen Nutzung der Sonderselektionen im Einzelnen nach den Vereinbarungen des separaten Lizenzvertrages bzgl. des fortlaufend bereitgestellten WM-Datenbestandes.
- (5) Dem Besteller ist untersagt, die Sonderselektionen
 - a) als solche Dritten zugänglich zu machen oder in nach Art und Inhalt wesentlichen Teilen an Dritte weiterzugeben oder;
 - b) über den ausdrücklich gestatteten Zweck und Umfang hinaus zu nutzen, insbesondere für fremde Zwecke zu reproduzieren, zu übertragen, zu vervielfältigen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu verändern oder auf Datenträger zu übertragen;
 - c) in andere Produkte zu integrieren oder mit Hilfe der Sonderselektionen Produkte gleichen oder vergleichbaren Inhalts aufzubauen; dies gilt insbesondere für die spezifische Struktur der Datenfelder (das Format) und deren besondere Zusammenstellung;
 - d) andere Maßnahmen zu treffen, welche in die Lage versetzen würden, Ideen, Konzepte, Daten und Datenstrukturen, Methoden und Erfahrungen der WM-Produkte direkt oder indirekt nutzen zu können.Die Rechte aus §§ 69 d und 69 e UrhG werden dadurch nicht berührt.
- (6) Die in den Sonderselektionen mitgeteilten Informationen und Erläuterungen beruhen, soweit sie nicht das Ergebnis eigener geistiger oder wirtschaftlicher Leistung sind, auf allgemein zugänglichen Quellen jeder Art sowie Informationen der Kreditinstitute, der Clearing-Institute, der Emittenten und der Kapitalanlagegesellschaften. Sie werden nach Ansicht von WM Datenservice von der Redaktion mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und bearbeitet. Gleichwohl kann eine Gewähr für die Richtigkeit, Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit der mitgeteilten Daten, Erläuterungen und Informationen jeglicher Art nicht übernommen werden.
- (7) Schadensersatzansprüche des Bestellers gegen WM Datenservice sowie deren Mitarbeitern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schadensersatz auf den unmittelbaren Schaden begrenzt, dessen Eintritt bei Abschluss des Vertrages typischerweise vorhersehbar war. Eine Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen.
- (8) Ist im Einzelfall von WM Datenservice eine besondere Eigenschaft der Sonderselektionen zugesichert worden, so erstreckt sich die Haftung aus dieser Zusicherung nicht auf Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfasst sind.
- (9) Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Bestellers gegen WM Datenservice beträgt, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Bei leicht fahrlässigem Handeln richtet sich die Verjährung für die Haftung für Schäden, die auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen, nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (10) Das Vertragsverhältnis kommt mit Auftragsbestätigung durch WM-Datenservice zustande. Der Besteller ist verpflichtet, für die elektronische Bereitstellung der WM-Produkte im Onlineservice von WM Datenservice einschließlich etwaiger Software und den Zugang über das Internet zu den Sonderselektionen die gemäß der jeweils gültigen Preisliste vorgesehenen Entgelte zu zahlen. Alle genannten Preise sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Datum der Freischaltung des Bestellers zum Bezug der WM-Produkte.
- (11) Der Besteller ist verpflichtet, für die elektronische Bereitstellung der Sonderselektionen die gemäß der jeweils gültigen Preisliste vereinbarten Entgelte zu zahlen. Alle genannten Preise sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten. Die Zahlungspflicht beginnt mit Wirksamkeit des Bezugsvertrages.
- (12) Die Rechnungsstellung erfolgt mit der erstmaligen Bereitstellung bzw. für die nachfolgenden Bezugszeiträume halbjährlich im Voraus für das gesamte Kalenderhalbjahr. Die Rechnungen sind sofort rein netto zahlbar. Für überfällige Zahlungen wird ein jährlicher Zinssatz in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank nach §§ 247.288 BGB berechnet. Der Zinsbetrag wird auf Grundlage der Tage zwischen dem Fälligkeitstermin der Zahlung und der tatsächlichen Verbuchung errechnet. Das Recht von WM Datenservice auf den Ersatz eines weitergehenden Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.

- (13) Ist die Bereitstellung der Sonderselektionen aufgrund höherer Gewalt oder anderen Gründen, die nicht auf Verschulden von WM Datenservice zurückzuführen sind, nicht möglich, bestehen keine Rückerstattungsansprüche gegen WM Datenservice.
- (14) WM Datenservice ist während der Laufzeit des Vertrages berechtigt, die Regelungen zur Berechnung und zur Vergütung nach schriftlicher Ankündigung mit einer Frist von drei Monaten zu ändern. Letzteres gilt insbesondere im Umfang und zum Ausgleich von Veränderungen bei Personal- und Sachkosten. Bei Preiserhöhungen ist der Auftraggeber zur schriftlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, und zwar mit einer Frist von einem Monat auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung.
- (15) Der Bezugsvertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden.
- (16) Die Vertragsparteien dürfen ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder den Vertrag im Ganzen ohne vorheriges schriftliches Einverständnis der jeweils anderen Partei weder an Dritte übertragen, noch an Dritte abtreten. Ausgenommen hiervon sind lediglich Zahlungsansprüche von WM Datenservice gegen den Besteller.
- (17) Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz von WM Datenservice.
- (18) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis ist für beide Vertragsparteien Frankfurt am Main.
- (19) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für Lücken. Zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die weitgehendst dem entspricht, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.
- (20) Hinweis zum Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir vorsorglich darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.